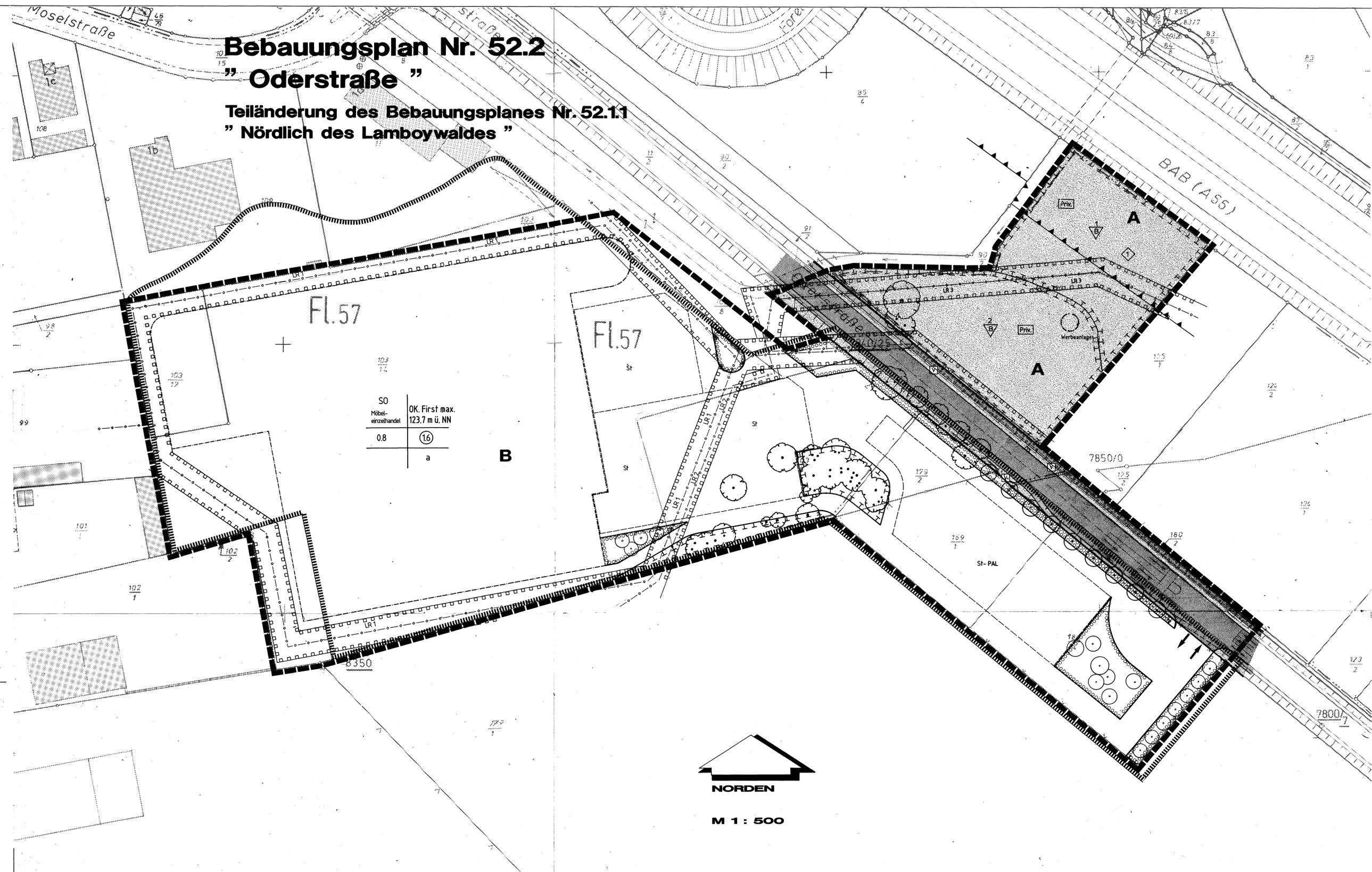


Bebauungsplan Nr. 52.2

"Oderstraße"

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52.1.1 "Nördlich des Lamboywaldes"



SO
Möbel-
einzelhandel
0,8
a

OK, First max.
123,7 m ü. NN
16

NORDEN
M 1 : 500

LEGENDE

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZvo 90) und Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

SO 0,8 16,5
a
Nutzungsschablone (Beispiel)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

SO Sondergebiet : (Möbeleinzelhandel)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ; § 16 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl
16 Geschäftflächenzahl
H max. 16,5 m über Gehweghinterkante

BAUWEISE - BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
Baugrenze

VERKEHRSPFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

V Verkehrsbegleitgrün
Straßenbegrenzungslinie
Straßenverkehrsflächen
Ein- / Ausfahrt

HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und 14 BauGB)

Hauptabwasserleitung
vorhandener Kanal

GRÜNPLÄTZE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche
A, B siehe Ziffer 108 der Textfestsetzungen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 a und b BauGB)

- Erhaltung von Bäumen und Baumgruppen
- Anpflanzung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Bewirtschaftungsregelungen
- Zweckbestimmung Feuchtwiese
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauNVO)
- mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- LR 1 : Kanal, Rechte zugunsten der Stadt Hanau
- LR 2 : Kanal, Rechte zugunsten des Bundesvermögensamtes Frankfurt/Main
- LR 3 : Kanal (Barenseerückleitung), Rechte zugunsten der Stadt Bruchköbel

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

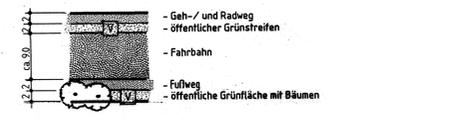
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

▲ Grenze des regionalen Grünzuges innerhalb des Gemarkungsbereiches

||||| Umgrenzung von Flächen mit Bodenbelastungen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

HINWEISE

Vorgeschlagene Unterteilung der Straßenverkehrsfläche



Bebauungsplan Nr. 52.2 „Oderstraße“	
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11.01.1993 (BGBl. I S. 40) und Artikel 1 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG, BGBl. I S. 623 vom 28.04.1993) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).	
Das Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 Hess. Katastergesetz) stellt die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.	Hanau, 04.02.1992 gez. Gutberlet Vermessungsdirektor
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB	am : 16.12.1991
Der Änderungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht	am : 05.02.1992
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und sele öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	am : 27.09.1993
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht	am : 31.12.1993
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt	vom : 13.01.1994 bis : 15.02.1994
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am : 03.02.1997 Hanau, 28.04.1997
SIEGEL gez. Weicker Baudirektor	
Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums: Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.	
SIEGEL Datum : 23.07.1997 Az.: IV24 - 610 0401 - Hanau-54 Regierungspräsidium Darmstadt im Auftrag : Lindauer	
Ausgefertigt	am : 30.07.1997 gez. Patscha Baudezernent
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht	am : 08.08.1997 Hanau, 08.08.1997
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig	am : 08.08.1997 Hanau, 08.08.1997
SIEGEL gez. Weicker Baudirektor	
Entwurf : - 61 - StadtPLANUNGSAMT HANAU Datum : 05.1993 Sachbearbeiter : B. Bollmann Änderungen : 05.1994, 07.1995	
Gezeichnet : Feuerhahn	